



Grundstückseigentümer zunächst zu Vorausleistungen zu den Straßenbaubeiträgen herangezogen. Hierfür werden zunächst eine Anhörung und dann der Vorausleistungsbescheid verschickt. Nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage aller Rechnungen sowie der Eintragung im Kataster erfolgt nach ca. 3-4 Jahren die Schlussveranlagung für den Straßenausbau nach den tatsächlich entstandenen Kosten. Hierbei wird es Abweichungen zum geschätzten Beitragssatz geben, da jetzt nach den tatsächlichen Kosten abgerechnet wird. Ggf. kann dann auch die zu veranlagende Grundstücksfläche zum Beispiel durch bis dahin erfolgte Nutzungsänderungen gegenüber der Vorausleistung abweichen.

### 3. Diskussion:

#### **Ist die Zufahrt zu den Grundstücken möglich?**

Außerhalb der Arbeitszeiten der Baufirma können die privaten Zufahrten normal angefahren werden. Eine Ausnahme ist der Zeitraum, wenn unmittelbar vor der Zufahrt die Rinne bzw. Bordanlage gesetzt wird. Bei den Arbeiten an den Rinnen ist dann für je 1-3 Tage die Zufahrt zum Haus nicht möglich. Diese Arbeiten werden den betroffenen Anliegern vorher angekündigt.

#### **Wie erfolgt die Verkehrsführung während der Baumaßnahme?**

Die Straße wird für die Ausführung der Arbeiten voraussichtlich für den Durchgangsverkehr gesperrt. Für die Anlieger ist die Straße befahrbar (entweder von der Hanftalstraße oder von der Griendskaule aus).

#### **Ist die Baustelle Höhnerbach bei Baubeginn in der Heltenstraße fertig?**

Die Baumaßnahme in der Heltenstraße wird erst nach Abschluss der Arbeiten am Höhnerbach begonnen.

#### **Ist die Einrichtung eines Parkverbotes geplant?**

Nein, es ist keine Einrichtung eines Parkverbotes geplant. Parken auf den Gehwegen ist grundsätzlich verboten. Das Parken im Fahrbahnbereich ist unter der Voraussetzung möglich, dass die erforderliche Durchfahrtsbreite für Rettungsfahrzeuge freigehalten wird.

#### **Ist die Markierung von Stellplätzen möglich?**

Die Markierung von Stellplätzen ist grundsätzlich möglich. Über eine Markierung muss aber die zuständige Straßenverkehrsbehörde entscheiden. Die Anlieger werden darauf hingewiesen, dass sich die Anzahl der Stellplätze bei einer Markierung reduzieren wird. Ein einheitliches Stimmungsbild der anwesenden Anlieger ist aus diversen Wortbeiträgen nicht zu erkennen. Bei einer Abstimmung sprechen sich 7 Anlieger gegen und 6 Anlieger für Markierung aus. Aufgrund des knappen Abstimmungsergebnisses wird von der Verwaltung/dem Planer vorgeschlagen, zunächst die Ausbaumaßnahme durchzuführen und das sich dann einstellende Parkverhalten festzustellen. Eine Markierung von Stellplätzen ist auch nach Abschluss der Tiefbauarbeiten möglich.

#### **Gehweganlage an der westlichen Einmündung der Schleifenstraße?**

Hier wird angeregt den Gehweg zu vergrößern, da im IST-Zustand der vorhandene Gehweg für Fußgänger zu schmal ist. Es wird erläutert, dass die Verwaltung der Stadt Hennef sich hier um Grunderwerb bemüht hat, aber keinen Abschluss erzielen konnte. Soweit möglich (Schleppkurven) wird im Zuge der Ausbaumaßnahme ein Rückbau des Fahrbahnbereiches zu Lasten der Fußgänger geprüft werden.

### **Gehweganlage zwischen Zum Hohnerfeld und Griendskaule?**

Eine Anliegerin weist daraufhin, dass es hier fruher einen Gehweg in der Strae gegeben hat und dieser im Zuge der Erschlieung „Geisbach-Ost“ entfernt wurde. Sie schlagt vor, hier wieder einen Gehweg zu errichten. Dieser Bereich liegt am Rand des Ausbaubereiches und ist erst vor kurzem ausgebaut worden. Die Verwaltung sagt zu, zu prufen, ob hier eine Fahrbahnmarkierung moglich ist.

### **Wie erfolgt die weitere Information?**

Vor Baubeginn werden die Anlieger mit einer Postwurfsendung uber die genaueren Durchfuhrungstermine und alle zustandigen Ansprechpartner fur die Baumanahme informiert (Polier und Bauleiter der beauftragten Firma, bauleitendes Ingenieurburo und Mitarbeiter der Stadt Hennef).

### **Einengungen?**

Bezuglich der Fahrbahneinengungen werden eine Vielzahl von Redebeitragen vorgetragen. Folgende Punkte werden von den Anliegern vorgetragen:

#### Negativ

- Wegfall von Stellplatzen durch die Grunflachen
- Einsehbarkeit im Bereich zwischen den beiden Einmundungen der Schleifenstrae
- Probleme bei der Befahrbarkeit im Winter
- Probleme bei der Ausfahrt von privaten Grundstucken

#### Positiv

- Reduktion der Fahrgeschwindigkeiten durch die Unterbrechung des geradlinigen Verlaufs
- Schutz von vorhandenen Baumen (Kirsche)

Zu der Kirsche wird von einem anderen Anlieger auf die Verschmutzung durch Laub und Obst hingewiesen.

Weiterhin findet noch eine Diskussion zu den einzelnen Einengungen statt. Hierbei konzentriert sich die Diskussion auf die „Steilstrecke“ (Einsehbarkeit) und die „Kirsche“ (Laub).

Im Anschluss an eine langere Diskussion wird das Meinungsbild der Anlieger zu den Einengungen generell abgefragt. Vor der Abstimmung bittet die Verwaltung, dass pro Grundstuck nur eine Stimme abgegeben wird und nur Anlieger der Heltenstrae abstimmen.

In der Abstimmung sprechen sich 11 Anlieger gegen die Einengungen aus und 8 dafur.

Im Anschluss wird noch bei den Personen die zugestimmt haben nachgefragt, ob einzelne Einengungen keine Zustimmung finden. Hier sieht das Ergebnis wie folgt aus:

Steilstrecke 2: ablehnende Stimmen.

Kirsche: 1 ablehnende Stimme

ostlich vor Griendskaule: keine Ablehnung

Zu einem spateren Zeitpunkt der Versammlung weisen die Anlieger daraufhin, dass auch ein interessierter Besucher der Burgerinformation mit abgestimmt hat, der nicht an der Heltenstrae wohnt. Eine Wiederholung der Abstimmung ist auf Vorschlag der Verwaltung nicht sinnvoll, da weitere Anlieger die Veranstaltung bereits verlassen haben.

### **Erstmaliger Ausbau?**

Ein Anlieger fragt nach, ob es sich nicht doch um einen erstmaligen Ausbau nach BauGB handelt. Herr Ratzke erlautert, dass die Baumanahme nach KAG NW abgerechnet werden soll.

**Beitragsfähige Kosten?**

Ein Teilnehmer fragt nach, ob die Kosten für den Grunderwerb und den Abriss der Mauer bei dem Eckgrundstück Heltenstraße/Schleifenstraße Bestandteil der beitragsfähigen Kosten sind. Die Verwaltung bejaht dies. Der Teilnehmer zitiert dann aus einer Bauausschusssitzung aus den 90ern, wo schon damals die Genehmigung der Mauer durch den Ausschuss bedauert worden ist. Die Verwaltung bittet den Teilnehmer um Übergabe des Sitzungsprotokolls und sagt eine Prüfung des Sachverhaltes zu.

aufgestellt:

Siegburg, 10.03.2015

M. Stelter

INGENIEURBÜRO STELTER

Verteiler:

Stadtbetriebe Hennef AöR

z.d.A.